

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 03.06.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Voß, Martin

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Gäste

Born, Horst

Pigorsch, Willi

Schmidt, Florian

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Bericht der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 8) Informationen zu den Kinderströmen im Amtsbereich
- 9) Bedarfsentwicklung und Entwicklung der Kindertagesstätten
- 10) gesetzliche Änderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung
- 11) Elternbeiträge ab 01.08.2020
- 12) Spielkreise im neuen KitaG
- 13) Tagespflege - Veränderungen aufgrund des neuen KitaG
- 14) Antrag Kirchengemeinde Büchen-Pötrau Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah
- 15) Praxisintegrierte Ausbildung - Start 2020
- 16) Betriebskostenabrechnungen der Träger für das Jahr 2019
- 17) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr RätH eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Bürgermeister und Gemeindevertreter. Zudem begrüßt Herr RätH die anwesenden Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten. Ebenso begrüßt Herr RätH die anwesenden Eltern. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Herr RätH stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr RätH beantragt, den Tagesordnungspunkt 18 - Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Tagesordnungspunkt 18 - Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Es ergeben sich keine Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Sitzung am 23.10.2019. Herr RätH dankt Frau Frömter für die Protokollführung.

4) Bericht des Vorsitzenden

Herr RätH berichtet, dass die Sitzung am 25.03.abgesagt wurde. Deshalb fällt sein Bericht etwas umfangreicher aus und geht auch zeitlich zum Teil weit zurück.

Der Volkstrauertag wurde erneut von der DRK-Wiesen-Kita begangen. Die Kinder sind zum Ehrenmal gewandert und es wurde auch in der Kita-Arbeit thematisiert. Herr RätH freut sich, dass dieser wichtige Feiertag von der DRK-Wiesen-Kita jährlich begleitet wird.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Büchen hat beschlossen, dass die Planung für eine fünfgruppige Kindertagesstätte im neuen Baugebiet in Pötrau aufgenommen werden soll. Ebenso wurde bereits beschlossen, dass es ein Interes-

senbekundungsverfahren für die Trägerschaftsvergabe der neuen Einrichtung geben soll.

In den Büchener Kindertagesstätten fand Brandschutzerziehung mit Frau Pick und dem Brandschutzmobil des Kreises statt. Frau Pick bietet dieses wichtige Thema auch über Büchen hinaus an.

In Geesthacht soll beschlossen werden, dass Grundstückskäufer beim Kauf eines Grundstücks in Zukunft einen Anteil für die Kita-Infrastruktur bezahlen.

Der Notaufnahmeausschuss der evangelischen Kindertagesstätten in Büchen hat seit der letzten Sitzung dreimal getagt. Einmal konnten keine Plätze vergeben werden. Zweimal wurden jeweils 2 von 4 zu behandelnde Anträge positiv entschieden, da eine tatsächliche Not vorlag. Herr Räth weist darauf hin, dass bei der Aufnahme über einen Notantrag tatsächlich abgeprüft wird, ob Not vorliegt. Die wirtschaftliche Belastung reicht nicht unbedingt aus. Die Mehrzahl der Anträge kommt aus den Umlandgemeinden.

Herr Räth freut sich, dass zum 01.02. die Erweiterung der Kindertagesstätte in Güster in Betrieb gegangen ist.

Weiterhin berichtet Herr Räth, dass die Erweiterung der DRK-Wiesen-Kita mit den zwei Bauabschnitten ca. 745.000 € Zuschuss von Bund und Land erhalten hat. Die Gesamtkosten für diese Erweiterung haben sich auf ca. 1,58 Millionen Euro belaufen. So dass ungefähr 47 % der Kosten gefördert wurden. Für den dritten Bauabschnitt, der aller Voraussicht nach am 01.08.2020 in Betrieb genommen werden kann, wurde ebenfalls Förderung beantragt. Mit dieser Maßnahme ist Büchen auf dem 3. Platz der Prioritätenliste gelistet.

Die Erweiterung der Kindertagesstätte in Müssen um eine weitere Gruppe hat im März begonnen. Es wird mit einer Fertigstellung im April 2021 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich einen Monat danach.

5) Bericht der Verwaltung

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet, dass sich die Kindertagesstätten bereits in Stufe 2 der dritten Phase des Hochfahrens der Kita-Betreuung befinden. Dieses ist bereits ein eingeschränkter Regelbetrieb, bei dem bis zu 15 Kinder pro Gruppe betreut werden dürfen. Letzte Woche hat noch eine flexible Notbetreuung mit bis zu 10 Kindern pro Gruppe stattgefunden. Ab dem 22.06. soll dann wieder der Regelbetrieb in den Einrichtungen möglich sein. Frau Frömter hat sich von den Einrichtungen regelmäßig melden lassen, wie viele Kinder in den Einrichtungen betreut werden. Während der letzten Woche der flexiblen Notbetreuung waren dies bis zu 185 Kinder. Dieses entspricht ca. 35% und liegt über der Prognose des Landes.

Zudem wurden den Eltern auf Erlass des Landes hin die Betreuungsgebühren für drei Monate erlassen. Dieses können nun die Träger beim Amt einfordern. Die Gebühren werden vom Amt erstattet. Das Amt sammelt die Ausgaben und reicht diese zur Erstattung an den Kreis weiter. Der Kreis sammelt die kreisweiten Ausgaben und gibt diese zur Erstattung an das Land. Wenn das Land die Erstattung

an den Kreis vorgenommen hat, kann der Kreis dem Amt die Aufwendungen erstatten. Das Verfahren soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Frau Frömter berichtet, dass das Sozialministerium neue Prognosetools für die Abschätzung der Folgen der Kita-Reform online gestellt hat. Diese sind für die Haushaltsplanungen 2021 ein wichtiges Mittel um die Wohngemeindeanteile zu ermitteln. Herr Gabriel fragt nach, ob bereits erste Prognosen vorgenommen wurden und wie sich diese auswirken. Frau Frömter sagt, dass diese für das Amt noch nicht vorgenommen wurden. Aus anderen Ämtern wurde jedoch berichtet, dass es zu Mehrkosten im Wohngemeindeanteil kommt. Ebenso gibt es für die Wohngemeindeanteile derzeit noch keine gute Datengrundlage, da die Kita-Datenbank noch nicht flächendeckend ist. Ab 01.08. werden diese Grundlagen besser, so dass man ab dann fundiertere Aussagen zur Höhe der Wohngemeindeanteile machen kann.

Nachdem keine Ergänzungen erfolgen und weitere Fragen gestellt werden, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

6) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein.

In diesem Kita-Jahr sind im Krippenbereich von 125 zur Verfügung stehenden Plätzen alle 125 belegt. Im Elementarbereich besteht sogar eine Überbelegung der Gruppen. Bei 415 zur Verfügung stehenden Elementarplätzen sind 430 Plätze belegt.

Für das kommende Kita-Jahr 2020/21 sind von 145 zur Verfügung stehenden Krippenplätzen 144 Plätze belegt. Ein Platz wurde in der Familiengruppe in Tramm nicht belegt, da aufgrund der Altersstruktur eine andere Zusammensetzung erforderlich ist. Auch die Erweiterung der DRK-Wiesen-Kita um eine Krippengruppe ist bei dieser Aufstellung bereits berücksichtigt.

Von den 415 zur Verfügung stehenden Plätzen im Elementarbereich sind 422 Plätze belegt. In einigen Gruppen muss mit einer Überbelegung gearbeitet werden, um die heranwachsenden Krippenkinder aufnehmen und altersgerecht betreuen zu können. Die Überbelegung erfolgt allerdings auch, weil für I-Kinder nicht die erforderlichen 2 Plätze zur Verfügung stehen.

Es erfolgt eine Diskussion zur Situation der Warteliste und zum Abgleich der Wartelisten. Frau Frömter erläutert, dass ein Abgleich der Wartelisten-Kinder erst erfolgen kann, wenn alle Wartelisten digital in der Datenbank eingegeben sind. Sollte die Träger die derzeit in Papierform vorliegende Warteliste nicht digitalisieren, wird ein Abgleich weiterhin nicht möglich sein. Altfälle auf der Papierliste werden dann nicht bei der Auswertung der Wartelisten berücksichtigt.

8) Informationen zu den Kinderströmen im Amtsbereich

Herr R  th f  hrt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die Auswertung der Kinderstr  me im Amtsbereich vor. Er verweist insbesondere auf die 45 Kinder, die ausw  rts betreut werden. Mit 45 Pl  tzen bei Tagespflegestellen im Amt werden die Krippenpl  tzeverst  rkt.

Die Standortbetrachtungen geben Aufschluss dar  ber, ob ein Standort mehr Kinder von au  erhalb aufnimmt, als von ihm in andere Standorte abgegeben werden.

9) Bedarfsentwicklung und Entwicklung der Kindertagesst  tten

Herr R  th stellt f  hrt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Kindertagesst  ttenbedarfsplanung f  r das Amt B  chen hat fehlende Pl  tze   ber die n  chsten Jahre ermittelt. Frau Fr  mter hat die Ergebnisse dieser Planung mit den geplanten Ma  nahmen zur Verbesserung der Angebote und der Schaffung von neuen Betreuungspl  tzen gegen  bergestellt.

Die Entwicklung zus  tzlicher Standorte ist hierbei vorerst nicht ber  cksichtigt. Die Gemeinde Siebeneichen hat sich bez  glich der Bereitschaft zum Bau einer zus  tzlichen Einrichtung gemeldet. In der Gemeinde wird dieses derzeit thematisiert.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit den derzeitigen Entwicklungsma  nahmen zur Schaffung von neuen Kita-Pl  tzen die zuk  nftigen Bedarfe nicht gedeckt werden k  nnen. Weitere Ma  nahmen zur Bedarfsdeckung sind dementsprechend zu entwickeln.

Herr Vo   gibt zu Bedenken, dass man die Kinder die bereits ausw  rts betreut werden nicht zur  ckholen kann. Man kann nur in der Umgestaltung des Angebotes oder durch die Erweiterung der Angebote daf  r sorgen, dass diese Zahl nicht weiter zunimmt.

Herr Pigorsch fragt nach, ob es m  glich sein, bei dieser Betrachtung festzustellen, in welchem Amtsbereich die Pl  tze bedarfsgerecht sind. Frau Fr  mter erkl  rt, dass man eine amtsweite Betrachtung vorliegen hat. Herr M  ller erg  nzt, dass eine Kleinteiligkeit aufgrund von statistischen Vorgaben keine genaue gemeindeorientierte Betrachtung zul  sst. Zudem liegen unterschiedliche Gr  nde f  r die Betreuung au  erhalb der Wohngemeinde vor, die man nicht nur durch die Schaffung von weiteren Pl  tzen beseitigen kann.

Herr Born gibt zu Bedenken, dass eine zus  tzliche Einrichtung in Siebeneichen oder eine weitere Schaffung von zus  tzlichen Pl  tzen, Auswirkungen auf den Standort Tramm haben k  nnte. Herr M  ller stimmt zu und best  tigt, dass man jede Entwicklung immer mit allen bereits vorhandenen Standorten und deren Kinderzahlen betrachten muss.

Herr R  th m  chte hierzu betonen, wie viel durch die Spielkreise und Tagespflegestellen derzeit an Betreuung   bernommen wird. Dieses k  nnte sich aufgrund der   nderungen im Kita-Gesetz   ndern. Es muss im Interesse des Amtes sein, diese Angebote zu unterst  tzen und aufrecht zu erhalten. Der Haushaltsansatz

sollte weiterhin zur Verfügung stehen. Der Druck scheint aufgrund der vorliegenden Zahlen groß zu sein. Herr Voß möchte bei jeder Entwicklung allerdings beachtet wissen, dass diese auch zukunftsfähig sein müssen.

Herr Gabriel wünscht sich eine reale Betrachtung der Wartelisten und der Voraussagen. Es wird über Kinder gesprochen, die noch nicht geboren sind und das bis weit in die Zukunft. Das kann er nicht nachempfinden. Zuerst sollte man wissen, welche Kinder derzeit zu versorgen sind, bevor man sich Gedanken über in 10 Jahren zu versorgende Kinder macht.

Herr Möller merkt an, dass alle Orte, die sich entwickeln und im Wachstum befinden, Plätze in Kindertagesstätten schaffen sollten. Es gibt immer nach der Vergabe der Kita-Plätze im März und im Herbst, wenn die Kinder tatsächlich begonnen haben, entsprechende Anfragen für mehr Plätze.

10) gesetzliche Änderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter fasst die Änderungen in der Kita-Reform aufgrund der Verschiebung des Inkrafttretens kurz zusammen. Der Beitragsdeckel für Eltern gilt ab 01.08.2020. Es ist festgelegt, dass Einrichtungen, die diese Beiträge übersteigen entsprechend weniger Förderung erhalten. Die Teilnahme an der Kita-Datenbank ist ab 01.08.2020 Pflicht. Die Finanzströme werden erst zum 01.01.2021 umgestellt. Erst ab diesem Zeitpunkt wird es eine Wohnsitzabgabe für jede Gemeinde geben. Die Geschwisterermäßigung wird ab 01.08.2020 neu geregelt. Das zweite Kind in Kita oder Tagespflege erhält eine Ermäßigung um 50%. Das dritte und jedes weitere Kind erhält eine Ermäßigung um 100%. Hierzu ist ein Antrag der Eltern notwendig. Die neue soziale Ermäßigung gilt ab 01.08.2020. Auch dieses muss von den Eltern beantragt werden. Das Land hat das Krippengeld zum 01.08.2020 abgeschafft. Eltern von I-Kindern müssen ab 01.01.2021 Elterngebühren zahlen, vorher sind sie weiterhin befreit.

Nachdem keine Nachfragen zu diesem Thema erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

11) Elternbeiträge ab 01.08.2020

Herr erläutert die Beschlussvorlage.

Laut des Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften wurde im § 25 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) eine Voraussetzung zur Förderung durch Landesmittel eingefügt. Diese sieht vor, dass die Landesmittel nur zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen verwendet werden dürfen, in denen die Teilnahmebeiträge oder Gebühren monatlich 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen dürfen.

Er bittet Frau Frömter den nächsten Absatz zu erläutern. Sie erklärt, dass das Land den Gemeinden bzw. dem Amt zugesteht, die Gebühren zu verringern und

eine höhere Förderung den Trägern aus der Kita-Umlage zur Verfügung zu stellen. Frau Frömter ist davon ausgegangen, dass dieses nicht gewünscht wird, da die Gemeinden aufgrund der erhöhten Kosten durch die ab 01.01.2021 abzutretende Wohnsitzabgabe belastet sind.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Elterngebühren ab 01.08.2020 auf monatlich 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde festzulegen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Spielkreise im neuen KitaG

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein.

In der Begründung zum KitaG heißt es: „Nach derzeitigem Recht ist es möglich, Kindertageseinrichtungen als „kindergartenähnliche Einrichtungen“ mit einem niedrigeren Betreuungsschlüssel zur betreiben (§ 1 Abs. 3 KitaG a. F.). Mit dem Wegfall der Unterscheidung zwischen „Kindertagesstätten“ als Einrichtungen mit höherer pädagogischer Qualität und „kindergartenähnlichen Einrichtungen“ entfällt diese Ausnahme. Künftig gilt für alle Kindertageseinrichtungen derselbe Mindeststandard.“

Hiermit wurde demnach geregelt, dass alle Angebote die gleichen Anforderungen zu erfüllen haben. Erst wenn alle im KitaG gelisteten Anforderungen erfüllt werden, können Förderungen vom Land erhalten werden. Spielkreise können demnach nicht mehr in der jetzigen Form als kleines Angebot geführt werden. Häufig werden die Anforderungen in den Bereichen der räumlichen Gegebenheiten, aber auch in der Personalqualifikation und den Schließzeiten nicht erreicht.

Derzeit haben wir im Amt Büchen drei Spielkreise.

Der Spielkreis Müssen betreut an 4 Tagen in der Woche 20 Kinder jeweils 3,5 Stunden. Der Spielkreis hat 40 Wochen im Jahr geöffnet, alle Ferienzeiten sind geschlossen.

Der Flohzirkus hat zwei Gruppen. In der Mini-Gruppe werden 10 Kinder an einem Tag in der Woche für 1,5 Stunden betreut. Die Mini-Gruppe hat 45 Wochen geöffnet. In der Maxi-Gruppe werden 16 Kinder täglich mit 3,9 Stunden betreut. Die Maxi-Gruppe hat 48 Wochen geöffnet.

Der Mini-Club der ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau betreut am Montag 12 Kinder 1,5 Stunden, am Mittwoch 13 Kinder 1,5 Stunden und am Donnerstag 10 Kinder 1,5 Stunden. Der Mini-Club hat 43 Wochen geöffnet.

Durch die Gesetzesänderung sind demnach insgesamt ca. 60 Plätze gefährdet.

Spielkreise, die nicht die Anforderungen nach dem KitaG erfüllen, erhalten keine Förderungen vom Land und sind demnach auf die Förderung von den Standortgemeinden angewiesen. Für den Betrieb eines Spielkreises ist eine Betriebserlaubnis nach §§ 45 ff. SGB VIII notwendig. Diese erteilt die Heimaufsicht. Ein Fortbestand ist demnach gefährdet, wenn die Standortgemeinde (aus welchen Gründen auch immer) die finanzielle Förderung dieser Einrichtungen nicht unterstützt.

Derzeit erhalten die Spielkreise eine Förderung über die Fördermatrix des Kreises Herzogtum Lauenburg. Zusätzlich fördert das Amt Büchen die Spielkreise mit einer jährlichen Summe in Höhe von 3.500 €, die anhand der im Jahr geleisteten Betreuungsstunden aufgeteilt werden.

Herr Dehr ergänzt, dass er sich im Winter und Frühjahr sehr mit diesem Thema beschäftigt hat. Es war geplant, einen Landtagsabgeordneten einzuladen und die Problematiken zu erklären. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden diese Planungen nicht umgesetzt. Es enttäuscht ihn sehr, wenn die Gemeinde Müssen die Förderung des Spielkreises Müssen alleine übernehmen muss. Der Fortbestand ist damit nicht gesichert. Er hatte hierzu andere mündliche Zusagen.

Herr Voß erklärt, dass es sich bei diesem Thema um ein Trauerspiel der Landespolitik handelt. Es wurde nicht erkannt, welche Bedeutung diese Angebote im ländlichen Raum spielen. Da es dieses nicht im ganzen Land gibt, sondern mehr oder weniger eine Sonderregelung vom Kreis Herzogtum Lauenburg ist, wurde das Thema nicht richtig erkannt. Herr Voß beantragt, die Förderung des Amtes für die Spielkreise zu erhöhen. Dieses soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung bitte thematisiert werden. Herr Räth stimmt diesem zu. Bei der nächsten Ausschusssitzung wird es eine entsprechende Vorlage von der Verwaltung geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

13) Tagespflege - Veränderungen aufgrund des neuen KitaG

Herr Räth erläutert die Informationsvorlage.

Die Tagespflege wurde mit der Reform des KitaG im Teil 6 neu geregelt.

Kindertagespflegepersonen können nun auch nebeneinander tätig sein und Neben- und Funktionsräume gemeinsam nutzen. Ein Zusammenschluss von Tageseltern wäre demnach nicht mehr ausgeschlossen und soll laut § 49 KitaG neu vom Kreis unterstützt und gefördert werden. Dieses eröffnet dem Amt neue Fördermöglichkeiten von Tagespflegestellen.

Die Tagespflegepersonen müssen über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügen, an der Kita-Datenbank teilnehmen und die Ausfall- und Schließzeiten dem Kreis mitteilen. Der Umfang der Förderung muss mit dem Kindeswohl vereinbar sein.

Die Finanzierung der Tagespflege wurde ebenfalls neu geregelt. Auch für Kinder in der Betreuung durch Tagespflegepersonen müssen die Gemeinden ihren Wohnsitzanteil tragen. Die vorher freiwillige Beteiligung der Gemeinden mit 1,00 € pro Betreuungsstunde ist demnach hinfällig. Der Gemeindeanteil pro wöchentlicher Förderungsstunde beträgt nun 13,58 €. Bei einer Förderung eines Kindes von 20 Stunden pro Woche zahlt eine Gemeinde daher nun 271,60 € pro Monat anstelle von 96,60 €. Diese Neuregelung wird die Haushalte der Gemeinden sehr belasten.

Die Tagespflegeperson erhält eine laufende Geldleistung, die sich zusammensetzt aus einem Betrag pro Förderungsstunde, einer angemessenen Sachaufwandspauschale und Aufwendungen für Versicherungen, die nachgewiesen werden müssen.

Elternbeiträge dürfen von den Tagespflegepersonen mit Ausnahme für Verpflegung und Auslagen für Ausflüge nicht verlangt werden. Sollten Elternbeiträge verlangt werden, gelten die gesetzlichen Deckelungshöhen. Die Elternbeiträge werden auf die Förderungen des Kreises angerechnet.

Der Kreis hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen über andere Betreuungsmöglichkeiten abgedeckt werden.

Es erfolgen keine Nachfragen und Herr Räth leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

14) Antrag Kirchengemeinde Büchen-Pötrau Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah

Herr Räth erläutert den Antrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau.

Es ist geplant, eine Dienstwohnung in eine zusätzliche Elementargruppe umzubauen. Mit dieser Maßnahme werden 20 zusätzliche Plätze für Kinder über 3 Jahre geschaffen. Für die Umsetzung ist ungefähr ein dreiviertel Jahr notwendig. Es sollen Fördermittel für die Investitionen beantragt werden. Die neuen Standards nach dem neuen Kita-Gesetz sind bei den Planungen berücksichtigt. Eine Abstimmung mit Frau Krüger-Johns hat mündlich stattgefunden.

Herr Huttanus ergänzt, dass bei der Begehung mit Frau Krüger-Johns bezüglich der eingeschränkten Barrierefreiheit festgelegt wurde, dass für einen Zeitraum von 3-4 Jahren auf einen Aufzug verzichtet werden kann. Die Sanierung des Gemeindezentrums wird derzeit parallel geplant. Im Zuge dieser Sanierung wird ein Aufzug eingebaut werden.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss folgende

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Einrichtung einer weiteren Elementargruppe in der Kindertagesstätte Arche Noah. Damit werden 20 zusätzliche Elementarplätze geschaffen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsmeldung beim Kreis vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Praxisintegrierte Ausbildung - Start 2020

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Amtsausschuss hat am 28.03.2019 beschlossen, jährlich zwei Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung am BBZ Mölln eingerichtet werden. Die Finanzierung der Restkosten wird über die geltenden Finanzierungsverträge übernommen. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung soll jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen entscheiden, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

Frau Frömter erläutert, dass das Interessenbekundungsverfahren im Januar 2020 ergeben hatte, dass die beiden Ausbildungsstellen in der DRK-Wiesen-Kita und in den Einrichtungen der ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau angesiedelt werden sollen.

Herr Huttanus teilte zum damaligen Zeitpunkt bereits mit, dass er weitere Bewerbungen für PiA-Stellen vorliegen hat. Ebenso hat die Kindertagesstätte in Müssen mitgeteilt, dass ein Mitarbeiter, der derzeit als sozialpädagogischer Assistent angestellt ist, Interesse an dieser Ausbildung hat.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg trat am 27.02.2020 an die Verwaltung heran und hat nach weiterem Interesse an PiA-Ausbildungsstellen gefragt, da die Ausbildungsklasse im BBZ Mölln noch nicht voll besetzt war. Dieses wurde damit begründet, dass die Kosten der Ausbildung aufgrund der ausbleibenden Förderung des Bundes für die Kommunen höher ausfallen werden.

Nach kurzer Abstimmung wurde sich dazu entschieden, dem Angestellten in der Kindertagesstätte in Müssen die Chance zur Weiterbildung gegeben werden soll. Dieses wird auch damit begründet, dass die Anwesenheitszeiten in der Einrichtung während der Ausbildung bereits auf die Förderung nach SQKM angerechnet werden kann, da der Mitarbeiter dann als sozialpädagogischer Assistent arbeitet. Die Anwesenheitszeiten im BBZ Mölln werden weiterhin vom Kreis gefördert.

Da die neue Pia-Stelle in der DRK-Wiesen-Kita mit einer Auszubildenden im zweiten Lehrjahr, die die betreuende Einrichtung gewechselt hat, besetzt wurde und es für diese Auszubildende Förderung über das Bundesprogramm weiterhin gibt, konnten auch hier Kosten gespart werden. Daher wurde sich dazu entschieden, dass der weiteren Bewerberin bei der ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau ebenso eine Ausbildungsstelle zur Verfügung gestellt werden soll.

Das Amt Büchen stellt demnach in diesem Jahr 4 PiA-Stellen zur Verfügung, eine der DRK-Wiesen-Kita für eine Auszubildende im zweiten Lehrjahr mit Förderung durch das Bundesprogramm, eine in Müssen für einen Angestellten sozialpädagogischen Assistenten und zwei in den Einrichtungen der der ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau.

Herr Gabriel stellt fest, dass es einer Kostenschätzung bedarf, bevor man einen Beschluss hierzu fällen kann. Frau Frömter ergänzt, dass bereits zwei Stellen im Rahmen von PiA pro Jahr bewilligt sind. Die Kosten durch die Auszubildende in der DRK-Wiesen-Kita sind sehr gering, da diese die volle Bundesförderung erhält. Ebenso sind für den sozialpädagogischen Assistenten in der Müssener Kindertagesstätte nicht hohe Kosten zu erwarten. Er erhält während der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung. Für die Tage der Anwesenheitszeiten im BBZ Mölln werden diese vom Kreis gefördert. Während der Zeit in der Einrichtung erhalten wir eine Förderung über SQKM bzw. über die Fördermatrix des Kreises. Demnach haben wir fast nur die zwei Stellen bei der ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, die zum Teil vom Kreis gefördert werden und zum anderen Teil durch das Amt finanziert werden müssen.

Herr Möller ergänzt, dass man sich bereits mit dem Programm für eine zusätzliche Fachkräftegewinnung ausgesprochen hat. Dieses ist eine gute Möglichkeit, Personal an die Einrichtungen zu bekommen. Man muss berücksichtigen, dass es wahrscheinlich in ein paar Jahren nur noch diese Form der Ausbildung geben wird. Daher ist es schon jetzt besonders zu unterstützen. Es ist sehr gut, wenn unsere Träger diese Ausbildungsform mittragen und unterstützen. Dieses bedeutet zusätzliche Anforderungen und Belastungen. Allerdings ist durch die besonders angesprochenen Personen auch eine nachhaltige Gewinnung von Fachkräften zu erwarten.

Herr Räth verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, im Ausbildungsjahr 2020/2021 im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) am BBZ Mölln zwei zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten. Von den vier zur Verfügung gestellten PiA-Stellen werden eine der DRK-Wiesen-Kita für eine Auszubildende im zweiten Lehrjahr mit Förderung durch das Bundesprogramm, eine für einen Angestellten sozialpädagogischen Assistenten der Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen und zwei den Einrichtungen der ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau vergeben.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Betriebskostenabrechnungen der Träger für das Jahr 2019

Herr Räth erläutert, dass die Abrechnungen der Träger der Kindertagesstätten fristgerecht eingegangen sind.

Die Abrechnungen wurden durch die Verwaltung geprüft. Die durch die Prüfung entstandenen Nachfragen wurden in Gesprächen mit den Trägern geklärt. Frau Frömter ergänzt, dass Sie mit dem Kirchenkreisamt ein sehr langes Telefonat zu einzelnen Fragestellungen hatte. Alle Fragestellungen konnten geklärt werden.

Im Ergebnis der Abrechnungen ist festzustellen, dass ein Saldo von ca. 257.000 € entstanden ist. Diese Einnahme wird in diesem Jahr den Haushalt des Amtes verbessern.

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen werden den Trägern anerkannt und die Überschüsse zurückgefordert. Das Jahr 2019 ist danach abgeschlossen und abgerechnet.

Nachdem keine Nachfragen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, schließt Herr Räth diesen.

17) Verschiedenes

Herr Räth bittet um Wortmeldungen.

Herr Gabriel wünscht, dass eine Aufstellung der Gesamtkosten im Kita-Bereich entwickelt und vorgelegt wird. Er möchte, dass bei der Finanzierung der Kindertagesstätten ein gutes Konzept verfolgt wird. Daher bittet er um Auflistung, welche Positionen derzeit gefördert werden und mit welcher Höhe.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Räth die öffentliche Sitzung.

gez. Markus Räth
Vorsitzender

gez. Nadine Frömter
Schriftführung